

13. Reptilien

Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung

Voraussetzung für die Zuerkennung der

I. Zusatzbezeichnung **Reptilien**

II. Aufgabenbereich

Erkennung, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten und Haltungsschäden der Reptilien.

III. Weiterbildungszeit **2 Jahre**

IV. Weiterbildungsgang

A. a) Tätigkeit an einer Klinik, einer tierärztlichen Bildungsstätte oder einer einschlägigen Fachpraxis

b) Tätigkeit an einem Institut für Mikrobiologie oder Pathologie oder einem Zoo mit einschlägigem Aufgabengebiet unter fachtierärztlicher Leitung kann bis zu einem Jahr anerkannt werden. **2 Jahre**

und

c) Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Reptilienkrankheiten mit insgesamt 20 Stunden.

Oder

B. Nachweis der Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Reptilienkrankheiten mit insgesamt 80 Stunden.

C. Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. Wissensstoff

1. Biologie der rezenten Reptilien (Squamata, Chelonia, Crocodylia), insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie und Fortpflanzung.
2. Haltungs- und Ernährungsanforderungen an Reptilien.
3. Krankheiten der Reptilien und deren klinische sowie postmortale Diagnose, Anästhesie, Therapie und Prophylaxe, Chirurgie.
4. Zoonosen.
5. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

13. Reptilien

VI. Weiterbildungsstätten

Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.

Fachtierärztlich geleitete Institute, Zoonrichtungen und Praxen mit einschlägigem Patientengut.

Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

VII. Fachgespräch

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.